

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

### **des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

**Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“**

#### **A Problem**

Der Landtag der 7. Wahlperiode hat in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2020 den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern““ auf Drucksache 7/4615 in Zweiter Lesung beraten und den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/4808 unverändert angenommen.

Durch die Verabschiedung dieses Änderungsgesetzes wurde § 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Dezember 2017 dahingehend geändert, dass nicht mehr der Finanzausschuss des Landtages allein über die Mittelaufteilung im Rahmen des Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt. Vielmehr soll seither der Landtag als Ganzes auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Finanzausschusses die Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte zum Globalvolumen beschließen.

**B Lösung**

Der Finanzausschuss legt dem Landtag entsprechend dem geänderten § 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ eine Beschlussempfehlung für die Verwendung von per 31. Dezember 2022 noch nicht verausgabten Projektmitteln vor. Dabei sollen sowohl die Ansätze einzelner bereits bestehender Strategiefondsprojekte erhöht als auch einige neue Strategiefondsprojekte ausgebracht werden.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuss****C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Gemäß den Nummern 1 und 2 der Beschlussempfehlung werden nicht verausgabte – mithin noch vorhandene – Mittel für die Ansatzerhöhung einzelner bereits bestehender Strategiefondsprojekte sowie für die Ausstattung neu ausgebrachter Strategiefondsprojekte genutzt.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Von den nicht verausgabten Projektmitteln per 31. Dezember 2022 aus der „Bestandsreserve 2022“ in Höhe von 2 890 764,81 Euro werden den Ansätzen folgender Strategiefondsprojekte Mittel wie folgt zugeführt:
  - a) Der Ansatz des Projektes „Krankenhausclowns, Förderung landesweiter sozialtherapeutischer Maßnahmen im Klinikbereich“ (ID 040) wird um 400 000 Euro erhöht.
  - b) Der Ansatz des Projektes „Sanierung von Verkehrsgärten, Landesweite Initiative – Investitionskostenzuschüsse für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen“ (ID 011) wird um 400 000 Euro erhöht.
  - c) Der Ansatz des Projektes „Kinderkonzerte in Mecklenburg-Vorpommern“ (ID 465) wird um 240 000 Euro erhöht.
2. Von den nicht verausgabten Projektmitteln aus der „Bestandsreserve 2022“ werden den folgenden neuen Strategiefondsprojekten entsprechend den in der Anlage 1 befindlichen Projektbeschreibungen folgende Ansätze zugeführt:
  - a) „Förderung der Jubiläen von Caspar David Friedrich und Fritz Reuter“ in Höhe von 500 000 Euro,
  - b) „Förderung von Stadt.Land.Klassik!“ in Höhe von 300 000 Euro,
  - c) „Digitalisierung des Technischen Landesmuseums MV ‚phanTechnikum‘“ in Höhe von 50 000 Euro,
  - d) „Bühne trifft Kunst“ in Höhe von 25 000 Euro,
  - e) „Unterstützung des Kreisjugendrings Nordwestmecklenburg zur Umsetzung des Projektes ‚Mobiles Spielmobil‘“ in Höhe von 75 000 Euro,
  - f) „Initiativfonds Kinder- und Jugendbeteiligung“ in Höhe von 400 000 Euro,
  - g) „Unterstützung von Fanfarenzügen, Chören und Kapellen“ in Höhe von 500 000 Euro.

Schwerin, den 8. September 2023

### Der Finanzausschuss

**Tilo Gundlack**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Anlage 1****zur Errichtung der neuen Strategiefondsprojekte gemäß Nummer 2 der Beschlussempfehlung**

**Titel:** „Förderung der Jubiläen von Caspar David Friedrich und Fritz Reuter“

**Beschreibung des Projektes:**

Das Jubiläum wird 2023 bis 2025 national und international begangen. Für die Vorbereitung und Umsetzung eines Programmes aus Anlass des 250. Geburtstages von Caspar David Friedrich hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein Organisationsbüro errichtet und unterstützt in erster Linie Vorhaben in Greifswald. Ergänzend hierzu sollen daher v. a. Vorhaben im gesamten Land oder auch von landesweiter Wirksamkeit unterstützt werden, um einen starken Beitrag Mecklenburg-Vorpommerns im Jubiläumsjahr zu leisten.

Der niederdeutsche Autor Fritz Reuter war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit im deutschsprachigen Raum und prägt die kulturelle Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns bis heute. Im Jahr 2024 jährt sich sein Sterbejahr zum 150. mal. Aus den Mitteln sollen neue Projekte unterstützt werden, die seine Bedeutung für das kulturelle Erbe des Landes und die bürgerliche Demokratiebewegung in Mecklenburg-Vorpommern abbilden. Zudem sollen bestehende Angebote dabei unterstützt werden können, zeitgemäße Formate zu entwickeln und neue Zielgruppen zu erschließen.

**Titel:** „Förderung von Stadt.Land.Klassik!“

**Beschreibung des Projektes:**

Im Rahmen des Projektes „Stadt.Land.Klassik!“ bespielt das Orchester der Neuen Philharmonie MV gGmbH seit mehreren Jahren erfolgreich Klein- und Mittelstädte in Mecklenburg-Vorpommern. Davon profitieren insbesondere die Menschen in den ländlichen und kleinstädtischen Regionen, wo nur kaum ein Zugang zu professionellen Sinfoniekonzerten besteht. Das steigert die Lebensqualität und Attraktivität der dünnbesiedelten Regionen des Landes. Das Projekt „Stadt.Land.Klassik!“ soll daher fortgesetzt werden.

**Titel:** „Digitalisierung des Technischen Landesmuseums MV ‚phanTechnikum““

**Beschreibung des Projektes:**

Mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung muss nicht nur die technische Infrastruktur des Technischen Landesmuseums aktualisiert, sondern müssen auch Ausstellungsimpulse sowie Bildungs- und Vermittlungsangebote digital ausgebaut werden. Hieran anknüpfend ermöglicht der digitale Ausbau eine Erweiterung der Sichtbarkeit nach außen.

Darüber hinaus führt die Digitalisierung interner Betriebsabläufe zu einer steigenden Arbeitseffizienz. Es soll u. a. die Veranstaltungs- und Konferenztechnik modernisiert werden, um neue Formate der Zusammenkunft Dritter oder hausinterne Veranstaltungen zu ermöglichen sowie die Ausstellungsstationen und Raumszenarien in eine zentrale Steuereinheit technisch einzubinden. Zudem sollen die Bildungsarbeit des Museums mit neuer Hardware gestärkt und die Arbeitsplätze im Museum technisch aufgewertet werden.

Es sind Ausgaben für technische Verbesserungen

1. der Veranstaltungstechnik in Höhe von 16 500 Euro,
2. der Bildung und Vermittlung in Höhe von 3 500 Euro,
3. der IT-Administration und -Sicherheit sowie der Ausstellungstechnik in Höhe von 20 000 Euro und
4. der Arbeitsplätze in Höhe von 10 000 Euro zu erwarten.

**Titel:** „Bühne trifft Kunst“

### **Beschreibung des Projektes:**

Im Ehrenamt unterstützt und fördert der Theater- und Bühnenverein Wismar e. V. die Bühnenkultur in der Hansestadt Wismar. Ein Projekt ist der „Theatersommer St. Georgen“ in Wismar – ein Theaterfestival, das mittels eigener Inszenierungen besondere deutsche Stücke mit Geschichts- und Gesellschaftsbewusstsein so anspruchsvoll wie unterhaltsam genreübergreifend auf die Bühne bringt.

Nach erfolgreichen Aufführungen mit dem Anspruch auf ein qualitativ hochwertiges Sommertheater in der Wismarer St. Georgen Kirche soll die Theatersommer-Reihe zu einem anerkannten Theaterfestival in der Region weiterentwickelt werden. Die große Bühneninszenierung mit 15 Aufführungstagen soll alle zwei Jahre umgesetzt werden. In dem anderen Jahr, erstmals im Jahr 2024, soll es ein kleines Festival im Großen geben. Nach dem Motto „Bühne trifft Kunst“ wird ein dreitägiges Sommertheater in St. Georgen organisiert, also auch unter demselben Festivallabel, das die Zuschauer schon kennen. In Synergien zwischen Schauspiel, Musik, Tanz und Literatur werden Künstler von „Nosferatu“ dabei sein, ob im Konzert, für eine Lesung oder in einem kleinen Musical. Auch ein Tanz-, Musik-, Theater- oder Bühnen/Kostümgestalter-Workshop von mitmachenden Künstlern kann als Benefit in das Programm „Bühne trifft Kunst“ eingebettet werden. Es ist von Kosten in Höhe von mindestens 100 000 Euro auszugehen. Sponsoren sollen eingeworben werden. Stadt und Landkreis sowie ansässige Unternehmen werden das Projekt voraussichtlich auch unterstützen. Es ist daher angemessen, dass sich das Land mit Restmitteln aus dem Strategiefonds an diesem Projekt beteiligt und den Theater- und Bühnenverein Wismar e. V. entsprechend unterstützt.

**Titel:** „Unterstützung des Kreisjugendrings Nordwestmecklenburg zur Umsetzung des Projektes ‚Mobiles Spielmobil‘“

**Beschreibung des Projektes:**

Das Projekt „Mobiles Spielmobil“ soll Kindern und Jugendlichen im Landkreis eine kostenfreie Attraktion bieten, bei der sie ihre Geschicklichkeit, Koordination und motorischen Fähigkeiten spielerisch weiterentwickeln können. Gleichzeitig soll das Spielmobil als Plattform für Unterhaltungselemente wie DJs oder Moderatoren bei verschiedenen Veranstaltungen dienen.

Das Spielmobil ist mit einer breiten Palette an Kletterattraktionen ausgestattet, darunter ein Bungeetrampolin, ein Kistenkletterturm, eine Kletterwand und ein innenliegender Kletterparcours. Diese Elemente bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Grenzen zu erkunden, Ängste zu überwinden und ihre motorischen Fähigkeiten zu verbessern.

Mit den Strategiefondsmitteln soll das Spielmobil erworben, regelmäßig gewartet und bei verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass das Spielmobil nachhaltig genutzt werden kann und einen langfristigen Nutzen für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis bietet.

**Titel:** „Initiativfonds Kinder- und Jugendbeteiligung“

**Beschreibung des Projektes:**

Die aktive Beteiligung möglichst aller Generationen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen ist nicht nur im Land sehr wichtig, sondern auch Grundlage und vielfach gelebte Praxis kommunaler Selbstverantwortung. Viele Weichenstellungen erfolgen auf kommunaler Ebene. Nach dem inzwischen etablierten Seniorenmitwirkungsgesetz gilt es weiterhin, junge Menschen intensiver an gesellschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen. Durch das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern soll die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse nochmals mehr Schub bekommen und sich vor Ort breiter verankern. Beteiligung kann dabei auf verschiedene Weise und in Abhängigkeit lokaler Konstellationen durchaus unterschiedlich organisiert und geboten werden. Entscheidend ist, dass die gewählten Ansätze nachhaltig und möglichst allseits akzeptiert sind. Genau diese Beteiligungsformate gilt es, in den Landkreisen und Gemeinden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Organisationen zu erarbeiten und zu vereinbaren. Der entstehende Aufwand der Aushandlung und Schaffung neuer Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene kann mit dem „Initiativfonds Kinder- und Jugendbeteiligung“ unterstützend getragen werden. Entsprechende Anträge auf Mittel können von den Landkreisen und Gemeinden gemeinsam mit dem Jugendring der jeweiligen Gebietskörperschaft gestellt werden.

**Titel:** „Unterstützung von Fanfarenzügen, Chören und Kapellen“

**Beschreibung des Projektes:**

Fanfarenzüge, Chöre und Kapellen sind aus der soziokulturellen Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns nicht mehr wegzudenken.

Durch eine flächendeckende Stärkung der Fanfarenzüge, Chöre und Kapellen wird das bisherige Engagement belohnt. Das Projekt hat einen landesweiten Charakter und durch die Förderung von Sachkosten wird gewährleistet, dass es sich nicht um fortlaufende Kosten handelt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es allerorts verschiedene Fanfarenzüge, Chöre und Kapellen. In eingetragenen Vereinen wird gemeinsam trainiert, gespielt und getanzt. An vielen Orten tragen die Fanfarenzüge, Chöre und Kapellen zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben bei und prägen für viele Menschen das Gefühl von Heimat.

Es sollen Musikinstrumente und entsprechendes Zubehör, Schuhe und Bekleidung sowie Veranstaltungen gefördert werden.

## Bericht des Abgeordneten Tilo Gundlack

### I. Allgemeines

Dem Finanzausschuss lag ein Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zur Verwendung von per 31. Dezember 2022 noch nicht verausgabten Mitteln vor. Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in seiner 47. Sitzung am 7. September 2023 einschließlich der Projektbeschreibung abschließend beraten. Im Ergebnis der Beratung hat der Finanzausschuss der vorliegenden Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

### II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses

Vor dem Hintergrund, dass der Finanzausschuss nach der geänderten Rechtslage in Bezug auf die Verwendung der Mittel des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ nunmehr für den Landtag eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte zum Globalvolumen erarbeiten muss, haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE folgenden Antrag im Finanzausschuss eingereicht:

„Der Landtag möge beschließen:

1. Von den nicht verausgabten Projektmitteln per 31. Dezember 2022 aus der ‚Bestandsreserve 2022‘ in Höhe von 2 890 764,81 Euro werden den Ansätzen folgender Strategiefondsprojekte Mittel wie folgt zugeführt:
  - a) Der Ansatz des Projektes ‚Krankenhausclowns, Förderung landesweiter sozialtherapeutischer Maßnahmen im Klinikbereich‘ (ID 040) wird um 400 000 Euro erhöht.
  - b) Der Ansatz des Projektes ‚Sanierung von Verkehrsgärten, Landesweite Initiative – Investitionskostenzuschüsse für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen‘ (ID 011) wird um 400 000 Euro erhöht.
  - c) Der Ansatz des Projektes ‚Kinderkonzerte in Mecklenburg-Vorpommern‘ (ID 465) wird um 240 000 Euro erhöht.
2. Von den nicht verausgabten Projektmitteln aus der ‚Bestandsreserve 2022‘ werden den folgenden neuen Strategiefondsprojekten entsprechend den in der Anlage 1 befindlichen Projektbeschreibungen folgende Ansätze zugeführt:
  - a) ‚Förderung der Jubiläen von Caspar David Friedrich und Fritz Reuter‘ in Höhe von 500 000 Euro,
  - b) ‚Förderung von Stadt.Land.Klassik!‘ in Höhe von 300 000 Euro,
  - c) ‚Digitalisierung des Technischen Landesmuseums MV ‚phanTechnikum‘‘ in Höhe von 50 000 Euro,
  - d) ‚Bühne trifft Kunst‘ in Höhe von 25 000 Euro,
  - e) ‚Unterstützung des Kreisjugendrings Nordwestmecklenburg zur Umsetzung des Projektes ‚Mobiles Spielmobil‘‘ in Höhe von 75 000 Euro,
  - f) ‚Initiativfonds Kinder- und Jugendbeteiligung‘ in Höhe von 400 000 Euro,
  - g) ‚Unterstützung von Fanfarenzügen, Chören und Kapellen‘ in Höhe von 500 000 Euro.“



Seitens der Fraktion der AfD wurde betont, dass die Fraktion der AfD ihrer Linie aus der 7. Wahlperiode treu bleibe, was bedeute, dass man die einzelnen Projekte, die vorliegend finanziert werden sollen, durchaus befürworte, aber die Finanzierung über das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für deplatziert halte. Aus Sicht der Fraktion der AfD habe es sich zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Sondervermögens lediglich um einen sogenannten „Wahlkampfsicherungsfonds“ gehandelt, mit dem verschiedene Geldgeschenke in den Wahlkreisen verteilt werden sollten. Mit Verwunderung nehme die Fraktion der AfD aber das Agieren der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis, welche damals auch eine sehr große Kritikerin dieses Sondervermögens gewesen sei. Nunmehr in Regierungsverantwortung habe die Fraktion DIE LINKE aber zusammen mit der Fraktion der SPD einen entsprechenden Antrag zur Aufteilung der Mittel eingereicht.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde hierzu erwidert, dass die Kritik der Fraktion DIE LINKE an diesem Sondervermögen bekannt sei. Dennoch müsse man aber mit der Tatsache umgehen, dass dieses Sondervermögen geschaffen worden sei und nicht alle dort veranschlagten Mittel abgeflossen seien. Insofern müsse man sich der ganz realen Frage stellen, wofür man diese nicht verausgabten Mittel einsetzen wolle, da dieses Sondervermögen nunmehr abgewickelt werden solle. Insofern stelle der vorliegende Antrag keinen Widerspruch zur grundsätzlichen Kritik der Fraktion DIE LINKE an der Entstehung dieses Sondervermögens dar.

Im Ergebnis der Beratung hat der Finanzausschuss den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE einschließlich der Projektbeschreibungen in Abwesenheit der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Ferner hat der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung insgesamt in Abwesenheit der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Schwerin, den 8. September 2023

**Tilo Gundlack**  
Berichterstatter